

# So können Sie Gesundheitsinformationen auf ihre Qualität prüfen

1. Die Personengruppe, die angesprochen wird, muss deutlich beschrieben/erkennbar sein.
2. Es muss deutlich zu erkennen sein, wer der Autor der Information ist und welche Qualifikationen er hat (Name, Anschrift, Datum der Veröffentlichung/ Information/ Studie, fachlich Verantwortlicher).
3. Die Informationen sollen niederschwellig, kostengünstig bzw. kostenfrei über unterschiedliche Medien (Krankenkassen, Arztpraxen, Internet, Apotheken, Verbraucherzentralen, unabhängige Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, nationales Institut für Qualität, Bundesgesundheitsministerium, [www.washabich.de](http://www.washabich.de) (kostenlose Übersetzung) von Befundberichten durch Medizinstudenten, usw.) zu erhalten sein.
4. Die Informationen müssen allgemein verständlich sein (ohne Fachsprache) und den kulturellen Hintergrund berücksichtigen.
5. Alle Informationen müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein (z.B. wissenschaftliche Angaben über weitere Quellen).
6. Bei Internetinformationen: Transparenz der Qualitätsrichtlinien der Informationen; Angabe der Teilnahme an Qualitätsinitiativen (z.B. AFGIS, HON, MedCircle)
7. Sponsoren/Auftraggeber (von Studien, z.B. Pharmaunternehmen, Hilfsmittelhersteller, Arztpraxis) müssen benannt sein. Es muss erkennbar sein, ob Experten/Autoren eigene (wirtschaftliche) Interessen haben. Ein Interessenskonflikt ist ausgeschlossen.
8. Die Angabe von Patienten und/ oder Selbsthilfegruppen, die bei der Erstellung der Informationen beteiligt waren, müssen ersichtlich sein.
9. Vermutungen und persönliche Meinungen sollen als nichtwissenschaftlich erkennbar sein – Patienteninformationen müssen beweisgestützt sein, d.h. durch entsprechende Studien wissenschaftlich geprüft sein (evidenzbasiert).
10. Die Ziele therapeutischer Maßnahmen sind eindeutig benannt. Sie müssen alle wesentlichen Pro- und Contra-Argumente enthalten sowie die Nutzen und Risiken einer Behandlung deutlich machen (evtl. auch soziale und finanzielle Konsequenzen).
11. Die Wirkungsweise der Behandlungen muss beschrieben werden, mögliche Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit und die Folgen einer Nicht-Behandlung erläutert werden.
12. Mögliche (Behandlungs-) Alternativen und zusätzliche Informationsquellen müssen aufgezeigt werden.

**bitte wenden**

**Gilt für die Beratung:**

- Informationen haben für Sie als persönlich Betroffene einen Nutzen. Die Beratung geht von Ihren Lebensbedingungen aus. Ihre Bedürfnisse, persönlichen Vorstellungen und Ziele haben Vorrang.
- Die Fähigkeit, sich zu entscheiden, braucht verschiedene Voraussetzungen – die Erkenntnis der eigenen Entscheidungsfreiheit (Autonomie); die gesicherte, umfassende, neutrale Information und die Bereitschaft, die Krankheit zu verarbeiten. Sie sind Experte in eigener Sache und beurteilen auf dieser Informationsbasis den Nutzen der Beratung selbst.
- Gern informieren wir Sie über weitere Einrichtungen bei denen Sie qualitätsgesicherte Informationen erhalten können

November 2015